

VR-01-086 Gerechtigkeit statt Spardiktat: Für ein Land, das funktioniert (V-09, V-18, V-102 geeint)

Antragsteller*in: Katharina Beck (KV Hamburg-Nord)

Titel

Ändern in:

Gerechtigkeit statt Spardiktat: Für ein Land, das funktioniert (V-09, V-18, V-102 geeint)

Änderungsantrag zu VR-01

Von Zeile 86 bis 92:

~~Privilegien~~Ausnahmen für ~~Superreiche~~sehr große Erbschaften bei der Erbschaftssteuer sind mit ~~überknapp~~ fünf Milliarden Euro pro Jahr die größte ~~Steuersubvention im~~ ~~Bundshaushalt~~. ~~Heute werden große Erbschaften oft geringer besteuert~~Die ungleiche Verteilung von Vermögen in Deutschland wird durch das derzeitige Erbschafts- und Schenkungsteuerrecht effektiv nicht reduziert, sondern sogar teilweise noch verstärkt. Obwohl die Erbschaftsteuer von den vorgesehenen Steuersätzen progressiv ist, das heißt, hohe Vermögen eigentlich mehr besteuern soll als kleine~~mittlere~~: Sehr hohe Vermögen (über 26 Millionen) können durch Ausnahmen oft sogar komplett steuerfrei vererbt werden, während mittlere Erbschaften verhältnismäßig stärker belastet werden. Ebenfalls wichtig: Kleinere Erbschaften, und das sind die meisten, sind heute über Freibeträge von der Erbschaft- und Schenkungsteuer befreit – was wir befürworten und sogar stärken würden, sofern es gelingt, die Steuerlücken am ganz oberen Ende zu schließen. Das ändern wir GRÜNE durch die Abschaffung der ~~sogenannten~~ Verschonungsregelungen für sehr große Erbschaften und der 10-Jahres-Frist. Für mehr Steuergerechtigkeit in Einklang mit dem Schutz von Arbeitsplätzen müssen ~~zudem eine einheitliche Stundungsregelung~~in diesem Zuge großzügige Stundungsregelungen bei Betriebsvermögen ermöglicht werden, und ein erwerbsbezogener Lebensfreibetrag eingeführt sowie der effektive Steuersatz ~~erhöht werden.~~

Begründung

Änderungen:

- Zahl zu Beginn: war so nicht ganz richtig und bezieht sich auch nicht auf den Bundshaushalt => geändert
- Beschreibung der Situation: "kleinere" Erbschaften werden nicht besteuert, es ist sehr wichtig das klarzustellen. Dafür gibt es die Freibeträge und das ist gut so. dass mittlere Erbschaften aber effektiv mehr besteuert werden als große, das ist das Problem und das sollten wir auch benennen.
- Teil zur Arbeitsplätzen: Es ist wichtig, die Notwendigkeit der Stundungsregelungen mit Blick auf die Betriebsvermögen klarzustellen

weitere Antragsteller*innen

Sascha Müller (KV Schwabach); Bruno Hönel (KV Lübeck); Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); René Gögge (KV Hamburg-Nord); Daniela Clément (KV Hamburg-Nord); Simon Rock (KV Rhein-Kreis-Neuss); Zohra Mojadeddi (KV Hamburg-Wandsbek); Nils-Olof Born (KV Mannheim); Johannes Diether Schönfelder (KV Hamburg-Nord); Katrin Baum (KV Hamburg-Nord); Katrin Ulrike Hofmann (KV Hamburg-Nord); Julian Joswig (KV Rhein-Hunsrück); Alske Rebekka Freter (KV Hamburg-Nord); Anke Helberg (KV Hamburg-Harburg); Dagmar Säger (KV Hamburg-Nord); Nikita Belov (KV Hamburg-Nord); Alex Hunczek (KV Hamburg-Nord); Alexander Rockel (KV Hamburg-Nord); Julius Vieregge (KV Hamburg-Nord); sowie 69 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.